

4174
Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
über die Bewilligung
von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2004, I. Serie
(vom 5. Mai 2004)

Gestützt auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes und § 63 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat das Verzeichnis der für das Jahr 2004 erforderlichen Nachtragskredite I. Serie vor und ersucht ihn um Bewilligung der nachfolgenden Mehrausgaben.

22 **Direktion der Justiz und des Innern**

2215 **Finanz- und Lastenausgleich**

Saldo Laufende Rechnung

Voranschlag Fr. 176'551'000

Nachtragskredit Fr. 4'157'600

1

Gestützt auf § 26 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) haben 29 Gemeinden (Vorjahr 25) für 2004 einen Antrag auf Steuerfussausgleich gestellt. Auf Grund von Schätzungen wurden im Voranschlag 2004 insgesamt Fr. 75'500'000 eingestellt. Die Folgen der wirtschaftlichen Flaute wie stagnierende Steuererträge im Budgetjahr, rückläufige Steuererträge aus früheren Jahren, starke Zunahme der Zusatzleistungen zur AHV/IV und der wirtschaftlichen Hilfe sowie verschiedene andere negative Einflüsse haben sich in den Gemeindebudgets stärker niedergeschlagen als erwartet. Gemäss Verhandlungen mit den gesuchstellenden Gemeinden ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von Fr. 4'157'600. Die Begrenzung der staatlichen Leistungen nach § 34 FAG wird eingehalten.

8

Baudirektion

8940

Denkmalpflegefonds

Investitionsrechnung Ausgaben

*Voranschlag Fr. 4'500'000**Nachtragskredit Fr. 3'950'000*

4

Die Sanierung des Gaskessels Schlieren kommt schneller voran als geplant und kann 2004 abgeschlossen werden. Dafür ist ein Nachtragskredit von Fr. 2'300'000 erforderlich. Eine Verzögerung würde durch Arbeitsunterbrüche und unnötige Baukreditkosten zu erheblichen Mehrkosten führen. Der Objektkredit kann eingehalten werden.

Die Villa Freigut in Zürich wurde 2001 unter Schutz gestellt. Der Regierungsrat hat 2003 an die Restaurierung des Gebäudes eine Subvention von Fr. 1'780'000 zugesichert. Die Arbeiten sind früher als geplant abgeschlossen worden, und die Abrechnung ist erstellt. Um die Eigentümer nicht mit Zinskosten in unzumutbarer Höhe zu belasten, ist es angezeigt 2004 zumindest eine Teilzahlung von Fr. 1'000'000 zu leisten.

Der Regierungsrat hat 2002 für die kostenintensive Restaurierung des mit wertvollen Neurokoko-Stuckaturen ausgestatteten Seepavillons Horgen einen Beitrag von Fr. 884'000 bewilligt. Die Arbeiten werden früher als geplant, d.h. bereits Ende Jahr, abgeschlossen sein. Deshalb sind 2004 Akontozahlungen von Fr. 400'000 fällig. Eine Hinauszögerung der Akontozahlungen würde eine unzumutbare finanzielle Härte für den Eigentümer bedeuten.

Der Regierungsrat hat 2001 für die aufwendige Restaurierung der katholischen Kirche St. Anton in Zürich, eines bedeutenden sakralen Baudenkmals, einen Beitrag von Fr. 500'000 bewilligt. Die Arbeiten sind seit längerer Zeit abgeschlossen. Die Schlussabrechnung hat sich verzögert und liegt erst jetzt vor. Es ist vorgesehen, den Beitrag in den Jahren 2004 und 2005 in zwei Tranchen zu je Fr. 250'000 auszuführen.

8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen

Investitionsrechnung Ausgaben

Voranschlag Fr. 0

Nachtragskredit Fr. 383'600

5

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. März 2004 dem neuen Konzept zur Sammlung von Kleinmengen von Sonderabfällen aus Haushalten und Kleingewerbe zugestimmt. Das Schwergewicht soll künftig bei den in der Bevölkerung beliebten und gut genutzten mobilen Sonderabfall-Sammlungen in den Gemeinden und der konsequenten Umsetzung der Rücknahmepflicht durch den Fachhandel gemäss Abfallverordnung liegen. Damit verbunden ist die Beschränkung des Kantons von bisher vier kantonalen Sonderabfallstellen (Hinwil, Horgen, Winterthur und Zürich) auf eine, nämlich Zürich-Hagenholz. Der Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen hat bisher den von den Trägerschaften getragenen Anteil an den Baukosten in Form von Abschreibungen und Verzinsungen zurückerstattet. Da in den Bilanzen der Trägerschaften noch ein beträchtlicher Restbuchwert zu verzeichnen ist, musste mit den loszulösenden Sonderabfall-Sammelstellen eine Vereinbarung getroffen werden. Danach übernehmen die Trägerschaften die Sammelstellen zum aktuellen Marktwert, und der Kanton erstattet den Sammelstellen mit Ausgleichszahlungen die Differenz zu den Restbuchwerten in den Bilanzen der Trägerschaften. Die Ausgleichszahlungen von Fr. 383'600 an die Sonderabfallstellen Horgen und Hinwil sollen 2004 erfolgen und sind im Voranschlag nicht eingestellt. Die Ausgleichszahlungen an die Sonderabfallstellen Zürich und Winterthur sind 2005 bzw. zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Die sofortige Umsetzung des neuen Konzeptes vermindert den Gesamtaufwand des Fonds im Jahr 2004 derart, dass die bisherige jährliche Sonderabfallabgabe pro Einwohner/in von Fr. 4 bereits per 2005 auf Fr. 3 gesenkt werden kann.

**Zusammenstellung
der Nachtragskreditbegehren
I. Serie
für das Jahr 2004**

| | Nr. | Laufende Rechnung Fr. | Investitions- rechnung Fr. | Zusammen Fr. |
|----|--|-----------------------------|----------------------------------|-----------------|
| | — | ————— | ————— | ————— |
| 22 | Direktion der Justiz und des Innern | 1 | 4'157'600 | 4'157'600 |
| 4 | Finanzdirektion | 2 | 156'250 | 156'250 |
| 7 | Bildungsdirektion | 3 | 9'020'000 | 9'020'000 |
| 8 | Baudirektion | 4 - 5 | 4'333'600 | 4'333'600 |
| | | | ————— | ————— |
| | | | 4'157'600 | 13'509'850 |
| | | | ===== | ===== |
| | | | | 17'667'450 |
| | | | | ===== |

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Jeker

Der Staatsschreiber:
Husi